

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Vorsteher

Alex Hürzeler, Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 20 00
Fax 062 835 20 06
alex.huerzeler@ag.ch
www.ag.ch/bks

Lehrpersonen, Schülerinnen und
Schüler der Aargauer Kantonsschulen

6. Mai 2020

Regelung der Abschluss- und Maturprüfungen an den Mittelschulen und der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene unter COVID 19

Geschätzte Schülerinnen, Schüler und Studierende,
Sehr geehrte Lehrpersonen

Sie werden in den nächsten Tagen und Wochen die Matur- und Abschlussprüfungen am Gymnasium, an der Fachmittelschule oder an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene ablegen beziehungsweise begleiten.

Der Bundesrat hat letzte Woche die Möglichkeit zur Durchführung von reduzierten Prüfungen beschlossen. Darauf aufbauend hat heute der Aargauer Regierungsrat die Regelungen der Matur- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen und der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene unter COVID-19 festgelegt¹. Sie sind in der Verordnung über schulische Laufbahnentscheide und Prüfungsmodalitäten im Rahmen der ausserordentlichen Lage (COVID-19) zusammengefasst, die bis zum 31. August 2020 in Kraft ist. Mit dieser Verordnung werden einzelne der ansonsten geltenden Bestimmungen für die Durchführung der Maturitäts- und Abschlussprüfungen an den Aargauer Mittelschulen befristet übersteuert.

Die Verordnung des Kantons stellt sicher, dass auch während der ausserordentlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie die Chancengerechtigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleiben. Die Schülerinnen und Schüler haben weiterhin die Möglichkeit, vollwertige Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Für die Abschlüsse in den einzelnen Bildungsgängen bedeutet dies:

Maturitätsprüfungen der Gymnasien und der AME

Die vier Grundlagenfächer Deutsch, Französisch (oder Italienisch), Englisch (oder Griechisch) und Mathematik sowie das Schwerpunktfach werden schriftlich geprüft. Im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten findet, wie gewohnt, eine vierstündige praktische Prüfung mit schriftlichen Elementen statt. Mündliche Maturitätsprüfungen finden keine statt. Das heisst, dass auch das Ergänzungsfach nicht geprüft wird.

¹ Diese Beschlüsse basieren auf den Verordnungen des Bundesrats vom 29. April 2020 zur gymnasialen Maturität und zur Berufsmaturität sowie dem Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 5. Mai 2020 zur Abschlussprüfung an der Fachmittelschule und den Fachmaturitäten: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78936.html>

Da die mündlichen Prüfungen wegfallen, wird die Gewichtung der Maturitätsnote korrigiert: Anstelle der je hälftigen Gewichtung der Vorschlagsnote und der Prüfungsnoten wird in allen fünf geprüften Fächern (inklusive 2. respektive 3. Fremdsprache) die Vorschlagsnote in diesem Jahr zu 75 % angerechnet und die Note der schriftlichen Maturprüfung zu 25 %.

Im Schwerpunktfach "Musik mit Instrumentalunterricht" entspricht die Note der wegfallenden praktischen Prüfung auf dem Instrument der Vorschlagsnote auf dem Instrument, so dass der Anteil des Teilfachs Musik an der Maturnote 50 % beträgt und der Anteil des Teilfachs Instrument ebenfalls 50 %.

Abschlussprüfungen an der FMS

Es werden in diesem Abschlussjahr statt acht nur fünf Fächer geprüft. Die Grundlagenfächer Deutsch, Englisch beziehungsweise Französisch beziehungsweise Italienisch sowie Mathematik werden nur schriftlich geprüft. Von den beiden weiteren Grundlagenfächern wird nur eines geprüft. Dieses sowie das berufsfeldbezogene Fach werden unverändert mündlich beziehungsweise praktisch-mündlich geprüft. Die Wahl von Sport oder eines musischen Grundlagenfachs schliesst die Wahl eines musischen berufsfeldbezogenen Fachs aus.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler der Abschlussabteilungen der FMS eines der beiden gewählten, üblicherweise mündlich beziehungsweise praktisch-mündlich geprüften Grundlagenfächer, abwählen müssen. Sie erfahren von Ihrer Schule, wie und bis wann Sie diese Abwahl vornehmen können.

In den drei Grundlagenfächern, die dieses Jahr nur schriftlich geprüft werden, werden die Abschlussnoten aus 75% der Vorschlags- und 25% der Prüfungsnote gebildet. Im vierten Grundlagenfach sowie im berufsfeldbezogenen Fach bleibt es bei der hälftigen Gewichtung von Vorschlags- und Prüfungsnote.

Praktika an den FMS

Schülerinnen und Schülern der 1. oder 2. Klasse FMS wird das Berufspraktikum erlassen, sofern die mit der Pandemie verbundenen Restriktionen in den Betrieben, die Praktikumsplätze anbieten, die Durchführung eines Praktikums erschweren oder gar verunmöglichen. Ihre Schule kann eine Verschiebung des Praktikums in den kommenden Herbst vorsehen.

Fachmaturitäten

Die Prüfung der Fachmaturität Pädagogik findet unverändert statt: Die Fächer Deutsch, Französisch oder Englisch sowie Mathematik werden schriftlich und mündlich geprüft. Die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie werden je mündlich geprüft.

Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2019/20 die Fachmaturität Kommunikation erlangen, wird der Sprachaufenthalt erlassen.

Prüfungstermine

Die Maturprüfungen, die Abschlussprüfungen der FMS und die Fachmaturitätsprüfungen finden planmässig an den Tagen statt, an denen sie an Ihrer Schule festgelegt wurden.

Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule

Gemäss abschliessendem Beschluss des Bundesrats werden an der Wirtschafts- und Informatikmittelschule keine Abschlussprüfungen durchgeführt (ausser den weiter unten definierten Ausnahmen); es gelten die Erfahrungsnoten. Die Erfahrungsnote ist das Mittel aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Fach oder im interdisziplinären Arbeiten. Für die Berechnung einer Semesterzeugnisnote müssen mindestens zwei Noten vorliegen. Noten aus dem Fernunterricht können für die Berechnung der Semesterzeugnisnote im zweiten Semester 2019/2020 beigezogen werden. Kann

keine Note für das zweite Semester gesetzt werden oder ist die Note schlechter als die des ersten Semesters, so wird die Note des ersten Semesters für das zweite übernommen.

Bereits erworbene Sprachdiplome werden angerechnet. Die Note in den entsprechenden Sprachfächern berechnet sich je zur Hälfte aus der im Rahmen des Sprachdiploms erworbenen Note und aus der Erfahrungsnote.

Die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Wegfalls der Abschlussprüfungen die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestehen würden, können eine vollständige Abschlussprüfung absolvieren.

Repetierende des dritten Jahres absolvieren ebenfalls keine Abschlussprüfung, es gelten die neuen Erfahrungsnoten. Für Schülerinnen und Schüler, welche die schulische Schlussprüfung letztes Jahr nicht bestanden haben, den Unterricht aber nicht besucht haben, wird bis Ende August 2020 eine Abschlussprüfung durchgeführt.

Die detaillierten Regelungen, insbesondere auch zum Qualifikationsverfahren zur Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ, erhalten Sie direkt von Ihrer Schulleitung.

Sehr geehrte Lehrpersonen, ich danke Ihnen bestens dafür, dass Sie in den vergangenen Wochen mit Engagement das Beste aus dem Verbot des Präsenzunterrichts gemacht und mit Ideenreichtum und Sorgfalt im Fernunterricht Ihre Abschlussklassen auf die Prüfungen vorbereitet haben.

Für die kommenden Matur- und Abschlussprüfungen wünsche ich Ihnen, geschätzte Schülerinnen und Schüler, geschätzte Studierende, alles Gute und viel Erfolg!

Freundliche Grüsse



Alex Hürzeler
Regierungsrat